

Denkmalverzeichnis

Vom 23. Juni 1981 (Stand 25. Oktober 2018)

Der Regierungsrat veröffentlicht, gestützt auf die §§ 14 und 15 des Denkmalschutzgesetzes vom 20. März 1980 ¹⁾, folgendes Denkmalverzeichnis: ²⁾

Schlussbestimmungen

Dieses Denkmalverzeichnis tritt auf den 1. Juli 1981 in Kraft. Die Bekanntmachung über den Schutz geschichtlich oder künstlerisch wertvoller Einzelbauten vom 7. Februar 1945 sowie die ergänzenden Regierungsratsbeschlüsse werden aufgehoben.

¹⁾ [SG 497.100](#).

²⁾ Für das Denkmalverzeichnis siehe Anänge 1 - 3.